

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Werners Hundeschule

Hessenbachstr. 29 1/3

86157 Augsburg

1. Allgemeines zum Hundetraining:

Werners Hundeschule bietet Hausbesuche, Einzelunterricht und Gruppenstunden an, die Teilnahme und Durchführung der jeweiligen Stunden wird mit dem Hundetrainer abgestimmt.

Die Unterrichtsstunden finden in Absprache mit dem Hundetrainer am vereinbarten Treffpunkt oder auf dem von Seiten des Trainers bestimmten Unterrichtsort statt. Die Entscheidung zur Aufnahme in einer Gruppenstunde erfolgt widerruflich. Der Trainer ist berechtigt, auch nach Aufnahme in einer Gruppe, den Kunden in eine andere Gruppe einzuteilen, den weiteren Gruppenbesuch abzusagen oder Einzelstunden zu empfehlen.

Die jeweiligen Inhalte der Unterrichtsstunde bestimmt der Trainer in Absprache mit dem Kunden unter Berücksichtigung der mit dem Kunden besprochenen Ziele.

2. Voraussetzungen:

Eine Teilnahme am Unterricht kann nur unter folgenden Bedingungen erfolgen:

- Der Kunde versichert, dass der Hund behördlich angemeldet ist.
- Sofern erforderlich, versichert der Kunde, im Besitz des (vorläufigen) Negativzeugnisses des angemeldeten Hundes zu sein.
- Der Hund ist geimpft und besitzt den tierärztlich empfohlenen Impfschutz.
- Es besteht eine Haftpflichtversicherung für den Hund.

Entsprechende Unterlagen über die Anmeldung, Negativzeugnis, Impfzeugnis, Haftpflichtversicherung, werden auf Anfrage der Hundeschule vorgelegt.

3. Durchführung des Trainings, Pflichten des Kunden, Haftung:

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Hundebetreuung mit und ohne Trainingsinhalt in Einzel- und in Gruppenstunden den Kunden nicht von seiner Verantwortung als

Hundeführer befreit. Das Freilaufen des Hundes oder der Hunde erfolgt stets in der eigenen Verantwortung des Kunden, auch wenn der Trainer ein Ableinen befürwortet oder anweist.

Der Kunde wird den Sicherheitsanweisungen des Trainers z.B. hinsichtlich des Tragens eines Maulkorbes, Anleinen etc. nachkommen.

Der Kunde versichert mit der Anmeldung, dass alle Informationen zu dem Hund mit der Anmeldung bekannt gegeben wurden (Aggressionen, Fehlverhalten, Fehlhaltungen, Krankheiten etc.).

Über neu auftretende Erkrankungen oder die Läufigkeit einer Hündin ist vor Unterrichtsbeginn zu informieren.

Der Trainer ist berechtigt, den Hund z.B. bei auftretenden Erkrankungen oder auftretender Aggressionen, Nichtverträglichkeit in der Gruppe auszuschließen und das Tier einer anderen Gruppe zuzuteilen.

Vereinbarte Termine können bis 24 Stunden vor der Unterrichtsstunde von Seiten des Kunden mündlich, persönlich beim Trainer abgesagt werden.

4. Trainingsumfang, Vergütungspflicht:

Die Unterrichts- und Betreuungsstunden dauern 60 Minuten, sie werden als Hausbesuch, Einzel- und auch als Gruppenstunden angeboten. Verspätungen des Kunden gehen zu seinen Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Vergütung. Zu den Unterrichtsstunden gehören auch Beratungsgespräche.

Sollte die Unterrichtsstunde für den Hund nicht erbracht werden, da z.B. aufgrund ansteckender Erkrankungen oder für den Fall, dass die notwendigen Nachweise zur Impfung, Negativzeugnis, Haftpflichtversicherung nicht vorgelegt wurden, so bleibt die Vergütungspflicht weiterhin gegeben, sofern die Mitteilung nicht innerhalb von 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn getätigt wurde.

Nicht rechtzeitig abgesagte Termine (24 Stunden vor dem Termin) werden in vollem Umfang in Rechnung gestellt und als Unterrichtsstunde berechnet. Eine solche nicht gegebene Unterrichtsstunde wird nicht nachgeholt.

Der Trainer behält sich vor, den jeweiligen Unterricht aus wichtigen Gründen abzusagen bzw. zu verschieben. In solchen Fällen wird der Unterricht an einem anderen Termin nachgeholt.

Bei längerfristigen Verträgen, wie z.B. 3 Monatskarten, Halbjahres- oder Jahresverträgen werden Fehlzeiten von Seiten des Kunden aus einem wichtigen Grund, der nachzuweisen ist, an die laufende Vertragszeiten angehängt.

3- Monatskarte	bis max.	4 Wochen
Halbjahresvertrag	bis max.	6 Wochen
Jahresvertrag	bis max.	8 Wochen

Alle bezahlten Beiträge an die Hundeschule, oder angefangenen Verträge können nicht zurückgefordert sondern nur abgearbeitet werden, von Seitens der Hundeschule werden keine Einzahlungen oder Beiträge erstattet.

Die Vergütung richtet sich nach der jeweils aktuellen Preisliste.

Monatskarten sind nicht auf andere Personen/Hunde übertragbar.

5. Haftungsausschluss:

Werners Hundeschule , Inhaber Werner Leyh, haftet nicht für Personenschäden, Sach-oder Vermögensschäden gleich aus welchem Rechtsgrund; eine Haftung wird ausgeschlossen, es sei denn, es läge eine grobe Fahrlässigkeit von seitens des Trainers oder der beauftragten Trainer vor. Die Haftung wird in diesem Maße auch für ein Handeln von möglichen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen.

Dies gilt für alle Orte, an denen das Training durchgeführt wird.

6. Sonstiges:

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Fotoaufnahmen oder Videoaufnahmen, die in der Zusammenarbeit mit der Hundeschule oder dem Hundetraining entstehen, im Internet gezeigt oder auf Informationsbroschüren gedruckt werden dürfen.

Der Kunde bestätigt mit der Unterschrift des jeweiligen Vertrages (5er Karte Einzeltraining, 3 Monatskarte Gruppentraining, Halbjahresverträge, oder Jahresverträge, zwischen ihm und der Hundeschule, die Kenntnis und den Hinweis auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten zu haben.